

Die Verwaltung verwies hierzu auf die Vorlage und den als Anlage beigefügten Auszug aus der Finanzplanung/Haushalt 2003/2004 zur Haushaltsstelle 1300.9351.1 „Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“ für die Jahre 2003 bis 2007.

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass gerade unter Berücksichtigung des zu erstellenden Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Sankt Augustin die in der Anlage aufgeführten zurzeit zur Anschaffung vorgesehenen Fahrzeugtypen nicht bindend sind.

Herr Stadtbrandinspektor Müller wies ausdrücklich ebenfalls darauf hin, dass bei Veränderungen von einsatztaktischen Gegebenheiten, z. B. Neuansiedlung von Gewerbegebieten oder Bevölkerungswachstum in einzelnen Ortsteilen, die geplanten anzuschaffenden Fahrzeugtypen dementsprechend abgeändert werden.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.